

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 15.05.2007, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf	Vertretung für Frau Ulrike Schmidt
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Frau Bettina Jungblut
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Horstmann, Heinz-Hugo	Vertretung für Herrn Kai John
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	bis TOP 13
Rowald, Bernhard	Vertretung für AV Breuer zu TOP 7 - 10
Saat, Detlev	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz

Gäste

Frau Leonore Wolters-Krebs, Büro Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 7 - 11
Herr Hermann Schapmann, Büro Schapmann aus Ostbevern zu TOP 10

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

John, Kai
Jungblut, Bettina
Schmidt, Ulrike

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird festgestellt zu:

TOP 7 – 10: AV Breuer
TOP 9 und 10: AM Haverkamp

4. Einwohnerfragestunde

Günther Stryk, Schlichtenfelde 15:

Warum ist eine Erweiterung der Baugrenzen für den Bereich des ehemaligen Kaseinwerkes notwendig?

BM Hoffstädt:

Der Investor hat die Struktur des Landgästehauses festgelegt. Es sollen im rückwärtigen Bereich 5 einzelstehende an die münsterländische Speicherbauweise angelehnte Häuser errichtet werden. Diese Häuser müssen untereinander aus bauordnungsrechtlichen Gründen einen Abstand halten, so dass die bestehende Baugrenze nicht eingehalten werden kann.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Ausbau Baugebiet „Arenwiese“, 2. Bauabschnitt

Nachdem ein großer Teil der privaten Bauvorhaben an der Kardinal-von-Galen-Straße im Baugebiet „Arenwiese II“ abgeschlossen sind, wird seit Mitte der vergangenen Woche der Straßenendausbau betrieben. Etwa zwei Drittel der Verkehrsflächen sollen jetzt ausgebaut werden. Der Bereich, in dem es noch keine geschlossene Wohnbebauung gibt, wird zunächst zurückgestellt.

2. Ausstellung zum Klimawandel

Das Thema Klimawandel ist zur Zeit sehr aktuell in den Medien vertreten. Die Gemeinde hat eine Ausstellung vom „Klimabündnis“ in La Folie vorbereitet, die insbesondere auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zugeschnitten ist. Das Informationsangebot ist aber auch für Erwachsene sehr interessant. Die Ausstellung kann bis zum 3.6.2007 in La Folie an der Telgter Straße zwischen 9.00 und 17.00 Uhr an jedem Wochentag besichtigt werden

Die Schulen wurden über das Ausstellungsangebot informiert.

Des Weiteren bereitet die Verwaltung zum Thema „Klimaveränderung“ eine sogenannte „Eisblockwette“ vor.

Bei dieser Wette soll eine Eismasse, in einem auf Passivhaus-Standard gedämmten Holzhaus (ca.2 x 2 m), hinsichtlich ihres Abschmelzverhaltens von den Bürgern bewettet werden können. Hintergrund ist, die Bevölkerung über das Energiesparpotenzial im Althausbereich aufzuklären.

Die Gemeinde wird die vom Klimabündnis bundesweit initiierte „Eisblockwette“ mit begleitenden Informationsveranstaltungen, voraussichtlich Anfang August, zusammen mit der Lokalen Agenda, zentral am Kirchplatz durchführen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf der Vorbereitungen informieren.

3. Informationsveranstaltung zum Kleingartenwesen

Am 08.05.07 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kleingärten“ statt. Diese sollte das Interesse der Ostbeverner Bürger an der Errichtung einer Kleingartenanlage ermitteln.

Außer den Vertretern des Bezirks-Kleingartenverbandes und Mitgliedern der einzelnen Ratsfraktionen sind zu der Veranstaltung keine Interessenten gekommen.

Auch die Berichterstattung über die Informationsveranstaltung in der Presse führte zu keinen Anfragen bei der Verwaltung.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Schulwegsicherung **- Antrag der SPD Fraktion** **Vorlage: 2007/076**

AM Zumhasch erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach eingehender Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, Informationen zur Lage und Ausrichtung der Querungshilfe bzw. möglicher Veränderungen beim Kreis Warendorf einholen.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erneut beraten.

Somit wird auch der Antrag der FDP-Fraktion zur Querungshilfe am Lienener Damm in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses behandelt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

6.2. Straßenerneuerung Schulstraße / Mühlenweg **- Antrag der SPD Fraktion** **Vorlage: 2007/077**

AM Zumhasch erläutert den Antrag (Anlage 1).

Seitens der AM Haverkamp, Brandt und Stratmann wird die Notwendigkeit, die Sanierung der beiden Straßen vorzuziehen, nicht gesehen.

AM Stratmann:

Wann wird der Bereich Kirchbreede / Mühlenweg als Tempo-30-Zone ausgewiesen?

TA Witt:

Die Ausweisung kann nur erfolgen, wenn eine geschlossene Zone erkennbar ist. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurde bereits angeregt, den Einmündungsbereich Kirchbreede / Hauptstraße zu untersuchen. Nach der Sommerpause soll eine Skizze zur Umgestaltung des Bereiches vorgestellt werden.

Die Beratung des Antrages wird auf den Haupt- und Finanzausschuss am 05.06.2007 vertagt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

AV Breuer verlässt aufgrund ihrer Befangenheit die Sitzungsrunde. Die Sitzungsleitung übernimmt stellv. AV Löckener.

7. **28. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlagen: 2007/070 und 2007/070/1

GOAR Nünning:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, hat zusätzlich ein Gutachten erstellt, welches keine gravierenden Beeinträchtigung erwarten lässt.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.07. – 25.08.2006

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 23.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 24.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 25.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.12.2006. – 12.01.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 11.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 09.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 12.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Änderung

Der 28. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 7) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

8. **Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2007/069 und 2007/069/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.07. - 25.08.2006 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 23.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 24.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 25.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.12.2006. – 12.01.2007 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 11.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 09.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 12.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 9) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

9. **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kaseinwerk"**
- Beschluss über das Absehen von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und Anwendung des "vereinfachten Verfahrens"
- Beschluss der Sanierungssatzung
Vorlage: 2007/068

GOAR Nünning:

Die Abgrenzung der Sanierungssatzung weicht von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ab. Der Grund ist die Anlegung eines Lärmschutzwalles auf der jetzigen Straße und die damit verbundene Verlegung der Straße Richtung Bahnschienen.

AM Stratmann:

Wer übernimmt die Kosten der Verlegung der Straße?

In § 3 der Satzung ist eine „zügige Umsetzung“ festgelegt. Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

GOAR Nünning:

Die Kosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Investor übertragen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

BM Hoffstädt:

Die Umsetzung der Maßnahmen auf dem gesamten Gelände sind bislang zeitlich schneller vom Investor durchgeführt worden als bislang erwartet wurde. Der Kaufvertrag sieht eine Umsetzung bis zum Ende des Jahres 2015 vor. Eine weitere zeitliche Einschränkung sollte nicht erfolgen.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Verzicht auf die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 Abs. 2 BauGB

Von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird gem. § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen, da mit den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ hinreichende Beurteilungsgrundlagen für eine Sanierungsbedürftigkeit des ehemaligen Gewerbestandortes vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer und AM Haverkamp haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ gem. § 142 Abs. 4 BauGB

Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem „vereinfachten Verfahren“ gemäss § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 Baugesetzbuch wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer und AM Haverkamp haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m. W. v. 1.1.2007, sowie der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) wird die als Anlage 11 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet ehem. Kaseinwerkge-lände“ einschließlich der Begründung (Anlage 12) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer und AM Haverkamp haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

10. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2007/075

BM Hoffstädt erläutert die Notwendigkeit der Baugrenzenänderung.

Dipl.-Ing. Hermann Schapmann stellt die als Anlage 13 beigefügte Präsentation vor.

AM Zumhasch:

Wann soll mit dem Bau begonnen werden? Gibt es schon eine Entscheidung, wie die Energieversorgung erfolgen soll?

Herr Schapmann:

Das Gesamtprojekt soll in spätestens 10 Jahren fertig gestellt sein. Mit dem Baubeginn soll ab 2008 begonnen werden.

Die Nutzung alternativer Energien ist noch nicht geplant worden. Da jedoch keine konstante Nutzung der Gebäude und somit keine regelmäßige Wärme benötigt wird, ist der Einsatz von z. B. Erdwärme unwirtschaftlich.

AM Horstmann:

Ist ein Lärmschutz zu der Nachbarbebauung notwendig?

Herr Schapmann:

Die Gebäude sind quadratisch zueinander angeordnet, so dass ein Innenhof entsteht. Die Eingänge der Gästehäuser sind jeweils zum Innenhof ausgerichtet, so dass in Richtung der Nachbarn kein Lärm entstehen sollte. Es erfolgt lediglich eine Fußwegeverbindung zwischen der Aktionsfläche und den Gästehäusern. Mit Grenzwertüberschreitungen ist nicht zu rechnen.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Flur 15, Flurstücke 34 und 89, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 14), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer und AM Haverkamp haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

AV Breuer betritt die Sitzungsrunde und übernimmt die Sitzungsleitung.

**11. Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"
- Grundsatzbeschluss zur ökologischen Baugebietsplanung
Vorlage: 2007/072**

Frau Wolters-Krebs erläutert die einzelnen Themenfelder der Anlage und beantwortet Einzelfragen der Ausschussmitglieder.

Es besteht einvernehmlich der Wunsch durch Herrn Gramp, Architekt und Berater zur Nutzung von Solarenergie, eine Simulation für das Neubaugebiet Kohkamp erstellen zu lassen. Der ökologische Grundsatzbeschluss soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses gefasst werden.

Anfrage der SPD-Fraktion (Anlage 15):

Von den aktuellen Planungen betroffen ist das Gebiet Kohkamp I, ggfls. bereits Kohkamp II. In diesem Gebiet liegt ein Anwesen, das derzeit über einen Wirtschaftsweg erschlossen wird.

Da die bisherigen Überlegungen davon ausgehen, dass das neue Baugebiet unmittelbar vom Nordring aus erschlossen wird und die Altbesitzung nicht an neue Erschließungsstraßen angebunden wird, entstehen hierdurch keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch.

Sofern der Wirtschaftsweg wie geplant verbleibt, wären bei einem eventuellen Ausbau des Wirtschaftsweges hierfür – unabhängig von der Ausweisung des Baulandes - Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu zahlen. Über die Höhe der Anliegerbeiträge kann derzeit nichts gesagt werden, da auch die Kosten hierfür nicht bekannt sind. Im Übrigen befindet sich die Satzung über die Erhebung von Anliegerbeiträgen hinsichtlich der Wirtschaftswege in der Überarbeitung. Insofern sind künftig gültige Beitragssätze nicht bekannt.

Die Altbesitzung verfügt über einen Schmutzwasseranschluss, so dass hierfür die Beitragsforderung erledigt ist. Sofern das Grundstück hinsichtlich der Regenwasserentsorgung einen Anschluss an das öffentliche Netz erhält, wäre hierfür ein Beitrag von derzeit 0,80 €/m² Nutzfläche lt. Satzung zuzüglich der Kosten für den tatsächlichen Haus- bzw. Grundstücksanschluss zu zahlen.

Für das Anwesen nördlich (außerhalb) des Geltungsbereiches Kohkamp gelten die gleiche Aussagen hinsichtlich der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und bzgl. des Wirtschaftsweges. Dieses Anwesen verfügt jedoch noch nicht über einen Schmutz- oder Regenwasseranschluss, so dass bei einem späteren Anschluss noch mit Beitragsforderungen gerechnet werden muss.

Es wird kein Beschluss gefasst.

12. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2007

- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

**- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege

- Produktbereich 14 - Umweltschutz

Vorlage: 2007/071

Produkt 01.12.01, Seite 74

Anfrage der FDP-Fraktion (Anlage 16):

Ermittlung der Anzahl der Fenster in der Hauptschule mit Einfachverglasung

TA Witt:

Es sind nur wenige Fenster mit Einfachverglasung vorhanden. Diese befinden sich in Räumen (Bsp. Putzraum, Bücherei), in denen keine (konstante) Beheizung erfolgt. Ein Austausch wird seitens der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten.

Produkt 01.12.03, Seiten 81 – 83

AM Stratmann:

Die Planungskosten für den Neubau des Rathauses sind aus dem Haushaltsentwurf zu streichen. Andere Themen z. B. Verbundschule sind vorrangiger. Eine Neuverschuldung soll vermieden werden.

AM Brandt:

Die Kosten sollten beibehalten werden, da die Planungen zukunftsorientiert erfolgen müssen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Mittel für die Erweiterung des Rathauses sind aus dem Entwurf des Haushaltsplanes zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Produkt 12.01.01, Seiten 219 und 220
Radweg Lienener Damm

Die Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 17) und der FDP-Fraktion (Anlage 18) zum Radweg am Lienener Damm werden beraten. Eine erneute Behandlung soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgen (siehe auch TOP 6.1).

Radweg Wischhausstraße

BM Hoffstädt:

Der Bedarf eines Radweges entlang der Wischhausstraße besteht lediglich bis zur Einmündung der Einfahrt Loheide. Eine Weiterführung des Radweges ist zudem aus eigentumsrechtlichen Gründen schwierig.

AM Stratmann:

Der Bedarf ist nach Meinung seiner Fraktion vom Lienener Damm bis zum Übergangwohnheim vorhanden.

Ausbau der Rathausstraße

AM Gülker:

Für den Ausbau der Straße „Am Rathaus“ sind 240.000 € vorgesehen. Im Haushalt 2006 standen jedoch nur 90.000 €.

TA Witt:

Die Kosten in 2006 waren geschätzt für den ersten Bauabschnitt. Nun ist der gesamte Straßenumbau auf Grundlage der vorliegenden Planung berechnet worden. Zudem ist die Entsorgung des teerhaltigen Oberflächenmaterials kostspielig.

Wohnumfeldverbesserung

AM Stratmann:

Für welche Maßnahmen sind die Mittel (30.000 €) in Sachen Wohnumfeldverbesserung bereit gestellt?

TA Witt:

Die Kosten sind unter anderem für die Einengung des Nordringes im Bereich zwischen dem Lienener Damm und der Bahnhofstraße eingeplant.

Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 18):

Errichtung eines zusätzlichen Radunterstandes am Bahnhof

BM Hoffstädt:

Während der Sommerpause soll eine Erhebung der Nutzer durchgeführt werden, um die Ausgabe der Schlüssel zu optimieren. Ein Unterstand mit Dach verursacht hohe Kosten, möglich wäre die Aufstellung von zusätzlichen Fahrradständern.

Die Beratung erfolgt in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses nach der Sommerpause.

Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 19):

Lokaler Klima- und Umweltschutz

AM Zumhasch stellt den Antrag vor. Einvernehmlich soll der Antrag in den Fraktionen und in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.06.2007 beraten werden.

Produkt 01.12.01, Seite 74

AM Gülker:

Im AK Energie wurde der Austausch der Beleuchtung in der Hauptschule beschlossen. Wo sind diese Kosten veranschlagt?

TA Witt:

Die Kosten in Höhe von 80.000 € wurden verteilt auf die Jahre 2008 – 2010 veranschlagt.

Anmerkung:

AM Möllenbeck verlässt die Sitzungsrunde.

AM Stratmann:

Die Optimierung der Beleuchtung ist ein langfristiges Projekt und sollte zügig, begonnen werden. Die Beschlüsse des AK sollten nicht ignoriert und die Mittel im Etat 2007 bereit gestellt werden.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Für die Optimierung der Beleuchtung in der Hauptschule sind in den Haushalt 2007 30.000 € bzw. entsprechende Mittel für die Folgejahre einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Vorbericht Seite 17 (V17) zu Produkt 12.01.01

AM Haverkamp:

Welchen Abschnitt umfasst die Straßensanierung „An der Aa“?

TA Witt:

Saniert werden soll der Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges zum Landwirtschaftlichen Lohnunternehmen an der Schmedehausener Straße. Die Mittel sollen nicht für 2007 zur Verfügung stehen. Die Sanierung ist für das Jahr 2008 geplant.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 20 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es liegen keine Anträge.

13.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für einen Schweinemastbetrieb mit Sauenhaltung, Brock 41

Die Verwaltung hat zu einem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung genommen. Gegenstand des Antrages war der Umbau eines vorhandenen Stallgebäudes (Abferkelbuchten), die Errichtung eines Flatdeckstalles und der Neubau eines Sauenstalles. Aufgrund der Lage des Vorhabens in der Bauernschaft Brock bestehen aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung keine Bedenken.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen:

Schulwegsicherung

1 SPD-Antrag vom 28.04.2007

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 2 Anregung des Einwenders A vom 21.08.2006
- 3 Anregung des Einwenders B vom 23.08.2006
- 4 Anregung des Einwenders C vom 24.08.2007
- 5 Anregung des Einwenders D vom 25.08.2007
- 7 Änderungsplan
- 8 Begründung

Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“

- 2a Anregung des Einwenders A vom 11.01.2007
- 3a Anregung des Einwenders B vom 09.01.2007
- 5a Anregung des Einwenders D vom 12.01.2007
- 6 Anregung des Kreises Warendorf vom 20.12.2006
- 9 Bebauungsplan
- 10 Begründung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kaseinwerk“

- 11 Satzung
- 12 Begründung

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“

- 13 Präsentation
- 14 Kartenauszug

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

- 15 Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.04.2007

Etatberatungen

- 16 Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.05.2007
- 17 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2007
- 18 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2007
- 19 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2007

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 20 Übersicht

Die Anlagen 1 - 12, 14 und 16 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 13, 15, 17 - 20 sind beigefügt.